

4 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe

4.1 Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung ggf. mit Stellungnahme vom Thüringer Landkreistag (TLKT) und Thüringer Gemeinde- und Städtebund (TGSB)	Vorschlag TIK II
<p>Zielstellung: „Der Zugang zu einem quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder muss gewährleistet sein.“</p>		
4.1.01	<p>Im Rahmen der Qualitätsentwicklung an Thüringer Kindertageseinrichtungen wirkt die Landesregierung auf Bundesebene auf die Kostenübernahme einer grundständigen Verbesserung des „Fachkraft-Kind-Schlüssels“ hin, der sich an den Ergebnissen und Erkenntnissen des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ des Bundes und der Länder orientiert. Dem allgemeinen Inklusionsprinzip folgend sind dabei die erhöhten Förderbedarfe von zugewanderten Kindern zu berücksichtigen. Um diesem Rechnung zu tragen, ist der Einsatz von multiprofessionellen Teams weiter anzustreben.</p> <p>TSGB: „So sollten für den Bereich der Frühkindlichen Bildung die Verfestigung und der Ausbau des Projektes „Vielfalt vor Ort“ sichergestellt werden. Der Aufbau von Multiprofessionellen Teams bestehend aus Sozialarbeitenden, Heilpädagogen, Sprachförderkräften als auch unterstützenden Assistenzkräften kommt allen Kindern, auch geflüchteten, im Sinne einer inklusiven Teilhabe und Förderung zu Gute“</p>	
4.1.02	<p>Masernimpfungen als Voraussetzung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen und Hort sind zeitnah nach Einreise anzubieten.</p>	
4.1.03	<p>Für den langfristigen Ausbau von pädagogischen Fachkräften ist zu prüfen, inwiefern entsprechende Qualifizierungsangebote seitens des Landes aufgebaut oder verstetigt werden können.</p>	
4.1.04	<p>Sprachbildung (Deutsch) soll verstärkt alltagsintegriert in allen Kindertageseinrichtungen gefördert werden.</p>	

Zielstellung: „Ausreichend Qualifizierungs- und Beratungsangebote für pädagogische Fachkräfte sind gewährleistet.“

4.1.05	Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Beratungsangebote für migrationsspezifische Fragen sind von besonderer Bedeutung und werden von den Trägerinnen und Trägern mit Unterstützung des Landes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (ThürKigaG) bedarfsdeckend vorgehalten.	
4.1.06	Ergänzend zu bestehenden Fortbildungsangeboten des ThILLM für Fachberatung etabliert die Landesregierung ein Beratungsangebot für Fachberatung zum Thema interkulturelle Pädagogik in Kindertageseinrichtungen.	
4.1.07	Kurzfristige Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Qualifizierung ausländischer Fachkräfte sind bereitzustellen. Diese müssen mit der Fachkräfteanerkennung abgestimmt werden. Thüringen nutzt die bestehenden Instrumente zur Gleichstellung von ausländischen Lehramtsqualifikationen, um eine langfristige Einstellung von ukrainischen Lehrkräften zu ermöglichen. Das Instrument einer vorübergehenden Beschäftigung als unterstützende Lehrkraft sollte im Bedarfsfall weiterhin genutzt werden.	

Zielstellung: „Der Thüringer Bildungsplan wird konkretisiert und umgesetzt.“

4.1.08	Im Rahmen einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung nach "Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre" wird die Herkunftssprache der Kinder in die pädagogische Arbeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen einbezogen .	
4.1.09	Die Landesregierung setzt sich mit dem Ziel der Umsetzung für eine Konkretisierung der Aussagen im „ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre “ zur interkulturellen Öffnung von Kindertageseinrichtungen durch das Konsortium ein.	

Zielstellung: „Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Eltern und Familien wird gestärkt.“

4.1.10	Brückenangebote für zugewanderte Familien , wie das Projekt „Spielraum“, die helfen, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie deren Strukturen in Deutschland zu verstehen und kulturelle Barrieren zu überwinden, werden unterstützt.	
--------	---	--

Zielstellung: „Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Erziehungsarbeit einbezogen.“

4.1.11	Die Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten von zugewanderten Kindern ist zu verstärken. Kindertageseinrichtungen werden bei der Vermittlung von Eltern mit Migrationshintergrund in weiterführende Beratungsangebote unterstützt. Dazu werden sie unter anderem gezielt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ) ausgebaut.	
4.1.12	Die Kommunen werden weiterhin bei der Finanzierung bedarfsgerechter Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern der Kinder unterstützt.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 4.1:

4.2 Schulischer und berufsbildender Bereich: Wegbereiter für Integration

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung ggf. mit Stellungnahme vom Thüringer Landkreistag (TLKT) und Thüringer Gemeinde und Städtebund (TGSB)	Vorschlag TIK II
<p>Zielstellung: <i>„Ausreichende und bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote sind zu gewährleisten.“</i></p>		
4.2.01	Untergesetzlich (z. B. Schulordnung) werden spezielle Regelungen zur Beschulung von aus dem Ausland zugewanderten jungen Menschen vorgenommen. Bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt es auf die tatsächlich besuchten Schuljahre an . Bei den aus dem Ausland zugezogenen jungen Menschen wird die Anzahl der besuchten Schuljahre im Zweifel anhand der vorzunehmenden Einstufung bemessen, die sich neben dem Alter auch an der Zielstellung der Beendigung des Bildungsgangs zu orientieren hat.	
4.2.02	Das BVJ-S-Angebot wird bedarfsgerecht ausgebaut.	
4.2.03	Die Schulen arbeiten anhand von Förderkonzepten zur Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört die Erstellung von individuellen Förderplänen für jeden einzelnen Lernenden.	
4.2.04	Damit Schulen flexibel agieren können, ist ihnen auch während eines laufenden Schuljahres das notwendige Lehrkräftepersonal zuzuweisen.	
4.2.05	Für die sachgerechte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln zur verbesserten Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird ein entsprechend flexibel zu handhabendes Budget zur Verfügung gestellt.	
4.2.06	Bei der Einstufung von Schulpflichtigen mit Migrationshintergrund (gemäß § 17 Absatz 4 ThürSchulG) in eine allgemeinbildende Schule sind neben dem Alter der individuelle Bildungsstand und die tatsächlich erfüllten Schulbesuchsjahre zu berücksichtigen.	
4.2.07	Die Möglichkeiten des ThürSchulG und der ThürSchulO zum weiteren Verbleib über das Ende der Schulpflicht hinaus in den allgemeinbildenden Schulen sind verstärkt zu nutzen.	
4.2.08	<p>Die Landesregierung prüft bei Nachweis entsprechender fachlicher Bachelor-, Master- und Magisterabschlüsse die Erteilung einer befristeten Berufserlaubnis für ukrainische pädagogische Fachkräfte für die Unterrichtung und Betreuung.</p> <p><i>TGSB: „Diese Maßnahme sollte im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur für ukrainische Zugewanderte gelten.“</i></p>	

Zielstellung: „Deutschunterricht in DaZ wird verstetigt.“

4.2.09	<p>Das Angebot an Förderunterricht DaZ parallel zum Unterricht der Regelklasse wird bedarfsdeckend entwickelt. Das Angebot an Förderunterricht DaZ parallel zum Unterricht der Regelklassen wird bedarfsgerecht ausgebaut bzw. aufgestockt.</p> <p><i>TLKT: „Die erforderlichen Ressourcen für Förderunterricht parallel zum Unterricht der Regelklassen sind nicht vorhanden. Lehrer fehlen im Regelbetrieb.“</i></p>	
4.2.10	<p>Die Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Bereich DaZ stehen zur Verfügung.</p>	
4.2.11	<p>Zusätzlicher Deutschunterricht kann in den Nachmittagsangeboten in den Schulen über das Schulbudget von freien Trägern und einzelnen Dozentinnen und Dozenten im Wege eines Honorarvertrages angeboten werden.</p>	

Zielstellung: „Die Herkunftssprache wird anerkannt.“

4.2.12	<p>Es werden Regelungen geschaffen, die die Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang ermöglichen.</p> <p>Die Anerkennung von Ukrainisch als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I am Gymnasium wird ermöglicht.</p> <p><i>TGSB: „Diese Maßnahme sollte im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur für ukrainische Zugewanderte gelten.“</i></p>	
4.2.13	<p>Schulen werden darin befördert, im Rahmen von ergänzenden Angeboten im außerschulischen Bereich die Möglichkeit der Pflege der Herkunftssprache zu eröffnen. Herkunftssprachlicher Unterricht in ukrainischer Sprache wird verstärkt und insbesondere für Kinder im Grundschulalter über das Landesprogramm Herkunftssprache angeboten.</p> <p><i>TGSB: „Diese Maßnahme sollte im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur für ukrainische Zugewanderte gelten.“</i></p>	

<p>Zielstellung: „Sozialpädagogische Begleitung wird ausreichend gewährleistet.“</p>		
4.2.14	<p>Das Landesprogramm „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ wird auch in Zukunft fortgeführt.</p> <p><i>TGSB: „Ebenso sollte das Angebot von Schulsozialarbeit deutlich ausgebaut werden und sich im Umfang an der Anzahl der Schulkinder orientieren.“</i></p>	
4.2.15	<p>Die ganztägigen Betreuungsangebote werden bei der sprachlichen Förderung, Hausaufgabenbetreuung und der Integration von zugewanderten Kindern unterstützt.</p>	
4.2.16	<p>Die Qualifizierungs- und Anerkennungsverfahren ausländischer sozialpädagogischer Fachkräfte werden beschleunigt, um den erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung zu decken.</p>	
<p>Zielstellung: „Die interkulturelle Öffnung öffentlicher Bildungseinrichtungen wird fortgesetzt.“</p>		
4.2.17	<p>Eine angemessene Berücksichtigung migrations- und integrationsbezogener Themen in Lehrplänen, Schulprojekten, Schulprogrammen und anderen Lehrmaterialien wird unterstützt.</p> <p>Eine angemessene Berücksichtigung migrations- und integrationsbezogener Themen, insbesondere in Bezug auf den Krieg in der Ukraine, in der schulinternen Lehr- und Lernplanung sowie in schulischen Projekten wird unterstützt und Pädagoginnen und Pädagogen werden im Umgang damit geschult.</p>	
4.2.18	<p>Den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist Rechnung zu tragen, Pädagoginnen und Pädagogen sind dafür zu sensibilisieren. Sowohl die interkulturelle Kompetenz der Lehrenden als auch deren Kompetenz zur Förderung von DaZ-Lernenden werden ausgebaut.</p>	
<p>Zielstellung: „Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit einbezogen.“</p>		
4.2.19	<p>Die Eltern werden fortlaufend über das Schulsystem, über Lerninhalte, Lernziele sowie Entwicklung der Lernenden informiert.</p>	
4.2.20	<p>Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Eltern der Kinder bereitzustellen.</p>	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 4.2:

4.3 Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
Zielstellung: „Ausreichende und bedarfsgerechte schulische und außerschulische Bildungsangebote werden gewährleistet.“		
4.3.01	Für nicht mehr Schulpflichtige , die die Bildungsvoraussetzungen zum Anschluss an die Regelsysteme noch nicht erfüllen, sollen mittelfristig über bestehende Programme hinaus Möglichkeiten geprüft und geschaffen werden, im schulischen Regelsystem einen Schulabschluss zu erreichen. Kurzfristig wird dieses Ziel im Wege der Projektförderung in Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung über ThürEBG umgesetzt („ Start Bildung “).	
4.3.02	Der Übergang in reguläre Bildungsstrukturen im Sinne einer Förderkette ist effektiv und flexibel zu gestalten.	
4.3.03	Ukrainischer Unterricht kann fakultativ und ergänzend zum regulären Unterricht z.B. im Nachmittagsbereich durch ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen begleitet werden.	
Zielstellung: „Das Anerkennungsverfahren ausländischer Schulabschlüsse wird beschleunigt.“		
4.3.04	Das Anerkennungsverfahren schulischer Abschlüsse wird beschleunigt und ist so zu gestalten, dass verwaltungsbedingt keine Wartezeiten für die Antragstellenden entstehen. Die Anerkennungsstellen haben generell die Voraussetzungen der ukrainischen Schulabschlüsse und deren Anerkennung geprüft, um die unterschiedlichen Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und wenden diese an.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 4.3:

4.4 Studieren in Thüringen: Hochschulen als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<p>Zielstellung: „Auf eine steigende Anzahl Studierender mit Migrationshintergrund in Thüringen wird hingewirkt.“</p>		
4.4.01	Pädagoginnen und Pädagogen an weiterführenden Schulen leiten Informationsangebote insbesondere an zugewanderte Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte weiter und beraten sie persönlich zur Aufnahme eines Studiums .	
4.4.02	Beratung und mehrsprachiges Informationsmaterial über den Zugang zu Hochschulen für Geflüchtete wird angeboten.	
4.4.03	Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass allen Studierenden ein gleichberechtigter Zugang zu Ausbildungshilfen (z. B. BAföG) gewährleistet wird. Die bedarfsoorientierte Bereitstellung von ergänzenden studienvorbereitenden oder studienbegleitenden Maßnahmen für zugewanderte Studierende wird aufrechterhalten.	
4.4.04	Anwerbungsmaßnahmen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Thüringer Hochschulen werden weiter vorangetrieben.	
4.4.05	Aus der Ukraine geflüchteten Studierenden werden unabhängig von ihrem Herkunftsland bis Ende 2024 durch zusätzliche studienvorbereitende und studienbegleitende Maßnahmen Zugangsmöglichkeiten an thüringischen Hochschulen eröffnet.	
4.4.06	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass eine vorübergehende Aufenthaltssicherung für alle internationalen Studierenden aus der Ukraine durch eine Fiktionsbescheinigung hergestellt wird. Der Zeitraum muss angemessen sein, um die Voraussetzung für eine Studienzulassung erfüllen zu können.	

Zielstellung: „Eine fachkundige Studienbegleitung und Beratung von Studierenden mit Migrationshintergrund wird gewährleistet.“

4.4.07	Die bestehende Beratungsstruktur der International Offices/Akademischen Auslandsämter an den Hochschulen hat sich bewährt und ist beizubehalten.	
4.4.08	Die gute Vernetzung von International Offices/Akademischen Auslandsämtern mit weiteren infrage kommenden betreuenden und beratenden Stellen (u. a. Ausländerbehörde, Studentenwerk etc.) ist beizubehalten.	
4.4.09	Die Unterstützung beim Übergang von der Hochschule insbesondere in den Thüringer Arbeitsmarkt wird gewährleistet. In Zukunft muss es gelingen, die teilweise hohe Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen Thüringer Hochschulen zu verringern.	
4.4.10	Die Sprachförderung in Deutsch an Hochschulen wird ausgebaut.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 4.4:

4.5 Außerschulische Jugendbildung

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<p>Zielstellung: „Die Jugendarbeit wird als Aktionsfeld der Integrationsarbeit entwickelt, das junge Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt einbindet und darauf ausgerichtet ist, Chancengerechtigkeit und Partizipation zu schaffen.“</p>		
4.5.01	Junge Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine Hauptzielgruppe in der Umsetzung der Bedarfsformulierungen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021 dar. Sie werden innerhalb der Jugendarbeit in Thüringen stärker beteiligt und gestalten diese mit.	
4.5.02	Es werden in verschiedenen Landessprachen geeignete Informationsmaterialien für junge Menschen mit Flucht-hintergrund über die Angebote der Jugendarbeit in Thüringen bereitgestellt.	
4.5.03	Das Landesjugendamt Thüringen bietet bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Jugendarbeit und ihre Rolle für eine Integration junger Menschen mit Flucht-hintergrund an.	
4.5.04	Angebote, die das Ankommen in Thüringen insbesondere vor Beginn der Schulpflicht erleichtern, werden ermöglicht.	
4.5.05	Angebote, die das gegenseitige Verständnis insbesondere vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen fördern, werden unterstützt.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 4.5:

4.6 Erwachsenenbildung

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
Zielstellung: „ <i>Allen am Integrationsprozess Beteiligten werden passende Möglichkeiten geboten, ihre Potenziale zu entfalten und auszubauen.</i> “		
4.6.01	Die Landesregierung gewährt den Trägern der Erwachsenenbildung Zuschüsse gemäß ThürEBG für personelle und infrastrukturelle Ressourcen zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.	
4.6.02	Die Voraussetzungen für ein interkulturelles Miteinander , Begegnung und gegenseitiges Verständnis werden durch Angebote in der Erwachsenenbildung gefördert.	
4.6.03	Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen, interkulturellen Kompetenzen sowie Deutsch als Zweitsprache werden bedarfsgerecht angeboten.	
4.6.04	Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Aktive im Programm der Erwachsenenbildung werden bedarfsgerecht angeboten.	
4.6.05	Angebote für menschenrechtsorientierte politische Erwachsenenbildung werden ausgebaut und unterstützt.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 4.6: